


Konrad-Martin-Haus gGmbH Heimvolkshochschule Am Rechenberg 3-5 06628 Naumburg/OT Bad Kösen	 HEIMVOLKSHOCHSCHULE KONRAD-MARTIN-HAUS	Infektionsschutz Bad Kösen, 13.12.2021
---	--	---

Schutz- und Hygiene-Konzept Konrad-Martin-Haus


Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist es notwendig, besondere Hygienemaßnahmen festzulegen. Dieses Konzept ist als Dienstanweisung und betriebliche Ordnung für das Konrad-Martin-Haus zu verstehen. Es setzt den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales um und legt für die Einrichtung angepasste Maßnahmen fest. Zugleich sind die jeweils gültigen Leitlinien des Bundesministeriums für Gesundheit zur Beschränkung sozialer Kontakte und die geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten. Mitarbeitende, Gäste und Gast-Dozentinnen und -Dozenten bekommen dieses Konzept auf Verlangen ausgehändigt. Gruppen wird das Konzept vorab per Mail zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich wird das Konzept gut sichtbar im Eingangsbereich ausgehängt. Es erfolgen regelmäßige Belehrungen bei Anreise. Verstöße gegen die Infektionsschutzregeln können mit einem Hausverbot geahndet werden.

Persönliche Vorkehrungen und Verhaltensregeln

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Folgenden Maßnahmen sind deshalb einzuhalten:

- Alle Mitarbeitenden haben sich täglich bei Arbeitsbeginn einem Schnelltest mit Eigenanwendung zu unterziehen. Als Eigenschnelltests sind nur vom BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) anerkannte Schnelltests zugelassen.
- Gäste und Dozenten, die einen vollständigen Impfschutz haben oder von einer Coronaerkrankung in den letzten 6 Monaten vor dem Seminarbeginn genesen sind, müssen sich nicht testen lassen. Es ist ein Nachweis in geeigneter Form vorzulegen. Aus aktuellen Gründen wird aber eine Testung empfohlen.
- Alle Gäste und Dozenten, die nicht geimpft bzw. genesen sind und die zu Bildungsveranstaltungen ins Haus kommen, legen entweder die Bescheinigung für einen negativen Schnelltest vor, der nicht älter als 24 h ist oder einen PCR-Test, der nicht älter als 48 h ist. Alternativ nutzen sie einen vom KMH bereit gestellten Schnelltest mit Eigenanwendung. – Diese Möglichkeit gilt ausschließlich für die Teilnahme tagsüber ohne Übernachtung.
- Laut 15. Eindämmungsverordnung können Bildungsveranstaltungen ohne Übernachtung im 3 G-Modus unter Einhaltung aller hygienischen Anforderungen nach § 1 der 15. Eindämmungsverordnung durchgeführt werden.
- Übernachtungen sind laut der 15. Eindämmungsverordnung im Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der 2. Änderungsordnung zur 15. Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt nur für solche Gäste möglich, die geimpft oder genesen sind – sogenannte 2-G-Regel. Die Beherbergungsgäste müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Externe Firmenmitarbeiter müssen unter folgenden Bedingungen keinen Schnelltest vorweisen bzw. nutzen:
 - Sie tragen eine FFP 2 Maske.
 - Sie halten sich nicht länger als 2 h im Haus auf.
 - Es halten sich keine Gäste im Haus auf.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) dürfen das Gelände und die Häuser der Einrichtung nicht betreten werden. Treten Symptome im Verlauf einer Veranstaltung auf, ist dieses der Verwaltung zu melden. In diesen Fällen wird ein zusätzlicher Schnelltest veranlasst – und in der Regel verlässt der/die Betroffene das Seminar.
- Unmittelbar nach Betreten der Einrichtung tragen sich Gäste in eine Anwesenheitsliste ein.

Konrad-Martin-Haus gGmbH Heimvolkshochschule Am Rechenberg 3-5 06628 Naumburg/OT Bad Kösen	 HEIMVOLKSHOCHSCHULE KONRAD-MARTIN-HAUS	Infektionsschutz Bad Kösen, 13.12.2021
---	--	---

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten!
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden oder Händedesinfektion nach dem erstmaligen Betreten des Hauses, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang!
- Mindestens 1,50 m Abstand zwischen Personen!
- Gegenstände, wie Geschirr und Arbeitsmaterialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Keine Berührungen und Umarmungen, kein Händeschütteln!
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren!
- Der Aufzug ist grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen. Eine Ausnahme bilden die Menschen, die eine Assistenz benötigen. Die Benutzung ist auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen zu begrenzen.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Türöffnern, Lichtschaltern oder Fahrstuhlknöpfen ist zu minimieren, möglichst Ellenbogen benutzen!

Gruppengrößen

- Für die Zulässigkeit der Durchführung von Veranstaltungen, mögliche Teilnehmerzahlen und das Angebot von Übernachtungen gelten die jeweils gültigen Regelungen für Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt. Hierfür sind die aktuell gültigen Eindämmungs-Verordnungen zu beachten.
- Aktuell gilt - ist der Inzidenzwert im Burgenlandkreis an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen < 35, so dürfen alle Veranstaltungen der Erwachsenenbildung im KMH stattfinden.
- Die Größe der Gruppen orientiert sich dann nur noch anhand der Raumgrößen und der Möglichkeit zur Einhaltung von Mindestabständen.
- Ist der Inzidenzwert im Burgenlandkreis an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen > 35 und < 100 dürfen weiterhin Veranstaltungen im Konrad-Martin-Haus stattfinden. In diesem Fall reduziert sich aber die Zahl der Gruppenteilnehmenden auf die Zahl 10 + 1. Bei der Zahl der Gruppenteilnehmenden sind die vollständig Geimpften bzw. Genesenen **nicht** mitzuzählen.
- Die Gruppengröße für die jeweiligen Räume bemisst sich aber unabhängig von der Frage, ob es vollständig geimpfte bzw. genesene Teilnehmende mit Schnelltest sind.
- Das bedeutet, dass derzeit nicht mehr als 38 Teilnehmende und Dozent*innen im Haus gleichzeitig anwesend sein dürfen.
-

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)

- Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Das Mitführen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem Gelände und in den Gebäuden der Einrichtung verpflichtend. Ohne verfügbaren Mund-Nasen-Schutz dürfen das Gelände und die Gebäude nicht betreten werden (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren).
 - Der Mund-Nasen-Schutz ist in allen Situationen anzulegen, in denen der Sicherheitsabstand von 1,50 nicht eingehalten werden kann. Darüber hinaus ist auf Anweisung der MNS situativ zu tragen (z.B. in Seminarpausen oder im Empfangsbereich).
 - Private MNS dürfen genutzt werden. Es ist auf korrekte Handhabung und Desinfektion zu achten.
 - Im Ausnahmefall kann ein MNS im Haus käuflich erworben werden.

Konrad-Martin-Haus gGmbH Heimvolkshochschule Am Rechenberg 3-5 06628 Naumburg/OT Bad Kösen	 HEIMVOLKSHOCHSCHULE KONRAD-MARTIN-HAUS	Infektionsschutz Bad Kösen, 13.12.2021
---	--	---

Raumnutzung und Mahlzeiten
<p>Raumnutzung</p> <p>Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische und Stühle entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und sich damit deutlich weniger Personen in den Räumen aufhalten können als im Normalbetrieb. Die Belegungs- und Veranstaltungsplanung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Für die Einhaltung des Mindestabstandes gelten folgende maximale Raumbelagungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Seminarraum 1: bis zu 20 Teilnehmende (incl. Dozent*in) Gruppenraum 2 („Pharisäer“): bis zu 18 Teilnehmende (incl. Dozent*in) Seminarraum 1 B : bis zu 12 Teilnehmende (incl. Dozent*in) Seminarraum 1+1B (offen): bis zu 32 Teilnehmende (incl. Dozent*in) Seminarraum 3: bis zu 8 Teilnehmende (incl. Dozent*in) Seminarraum 4: bis zu 8 Teilnehmende (incl. Dozent*in) Fernsehraum: bis zu 4 Teilnehmende (incl. Dozent*in) Speisesaal: bis zu 15 Personen + 2 Servicekräfte Mitarbeiterraum: 3 Personen Außengelände: 40 Personen <p>Die tatsächliche Raumbelegungsmöglichkeit kann unter diesen Werten liegen, wenn zu beachtende Verordnungen dies festlegen. Für besonders schutzbedürftige Personen gelten ggf. erhöhte Mindestabstände. Die Raumbelegung kann über diesen Werten liegen, wenn Personen aus Mehrpersonenhaushalten untereinander keinen Mindestabstand einzuhalten haben.</p> <p>Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. In Büros von Mitarbeitenden darf nur je ein Besucher/eine Besucherin empfangen werden. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung aller Räume durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Gästezimmer werden als Einzelzimmer vergeben. Eine Belegung mit mehreren Personen darf nur erfolgen, wenn diese Personen aus einem Haushalt kommen.</p> <p>Mahlzeiten</p> <p>Seminar-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer sollen im Speiseraum möglichst eine feste Sitzordnung einhalten. Frühstück, Pausenkaffee und Abendbrot werden in Buffetform angeboten. Für alle Gäste stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung, die zu nutzen sind, um z.B. Zangen, Ausgabelöffel und Anlegegabeln zu nutzen. Das Mittagessen wird an den Gästetischen im Speisesaal als Tellergericht bereitgestellt. Auf den Tischen liegen keine Tischdecken, Tischläufer sind möglich, ebenso kleine Blumen-Deko. z.B. Salzstreuer, Sahnekännchen o.ä.) sind zu entfernen. Kaffeesahne und Zucker stehen zur Selbstbedienung inclusive Anlegebesteck und Einmalhandschuhe bereit. Es stehen Servicekräfte im Raum zur Verfügung, um Wünsche der Gäste aufzunehmen. Die Servicekräfte und das Küchenpersonal tragen beim Anrichten, Ausgeben und Servieren Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhe. Die Geschirreinigung erfolgt mittels Maschine im 90°-Spülgang. Als Reiniger wird „Perotex intensiv“ sowie zur Klarspülung „Marfor“ verwendet.</p>
Raumhygiene
<p>Die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten findet wie gewohnt statt. Besonders stark frequentierte Bereiche werden mindestens täglich gereinigt.</p>

Konrad-Martin-Haus gGmbH Heimvolkshochschule Am Rechenberg 3-5 06628 Naumburg/OT Bad Kösen	 HEIMVOLKSHOCHSCHULE KONRAD-MARTIN-HAUS	Infektionsschutz Bad Kösen, 13.12.2021
---	--	---

Griffbereichs-Oberflächen werden täglich sowie bei Belegungswechsel desinfiziert.
 Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Die öffentlich zugänglichen Müllbehälter sind täglich zu leeren.
 Im Empfangsbereich sind Abstands-Markierungen angebracht. Hinweisschilder zur Abstandregel, zur Handhygiene und zum Mundschutz sind vorhanden. Der Empfangsbereich wird durch eine Plexiglas-Barriere geschützt.

Zusätzlich zu den Desinfektions-Spendern in den Sanitärbereichen sind in den Seminarräumen und im Eingangsbereich mobile Desinfektions-Spender aufgestellt. Es sind personalisierte Arbeitsmittel zu verwenden (z.B. Stifte, Tastaturen, Seminar-Unterlagen, Büro-Material).

Hygiene im Sanitärbereich

Toilettenräume dürfen immer nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Eine Ausnahme bilden die Menschen, die eine Assistenz benötigen.
 In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
 Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden täglich desinfiziert.


Konferenzen, Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der Mitarbeitenden im KMH sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Dienstreisen und Dienstgänge sind möglichst zu vermeiden und auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus in der Einrichtung ist der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Verantwortliche Person:

 Michael de Boor	
Unterschrift Geschäftsführung	